

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Dem Resozialisierungsauftrag auch in Zeiten der Corona-Pandemie Geltung verschaffen!

Der Landtag stellt fest:

Besuchskontakte, Freizeitaktivitäten und Lockerungen sind für eine erfolgversprechende Resozialisierung der Gefangenen von hoher Wichtigkeit. Deshalb müssen solche Maßnahmen auch in den Zeiten der Corona-Pandemie soweit möglich stattfinden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Strafvollzugsunterbrechungen für alle Gefangenen, die eine Freiheitsstrafe von unter 12 Monaten verbüßen oder einer Risikogruppe angehören, individuell zu prüfen.
2. In den Justizvollzugsanstalten unverzüglich durch geeignete hygienische Schutzmaßnahmen einen weitest gehenden Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu erreichen.
3. Durch geeignete bauliche, hygienische und organisatorische Maßnahmen Freizeitaktivitäten und Besuche in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg umgehend wieder zu ermöglichen.

Begründung:

Der Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe dient dem Ziel, die Straf- und Jugendstrafgefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. So steht es in § 2 des brandenburgischen Justizvollzugsgesetzes. Diese Aufgabe wird derzeit durch die bestehenden Beschränkungen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg gefährdet. So sind derzeit einem Bericht des MdJ an den Rechtsausschuss des Landtages zufolge, Besuche nicht möglich. Lockerungsmaßnahmen, wie Ausgänge und offener Vollzug finden ebenso nicht statt.

Justizvollzugsanstalten sind Orte, wo Menschen auf engstem Raum zusammenleben müssen - ob sie wollen oder nicht. Allgemein verlangte Abstandsregelungen können in den JVA nicht wirklich gewährleistet werden. Deshalb kommt es darauf an, in einer solchen Situation, die Justizvollzugsanstalten von den Menschen zu entlasten, für die kein überragend zwingender Haftgrund besteht.

Durch diese räumliche Enge sind hygienische Maßnahmen wichtig. Dazu gehört eine entsprechende Unterbringung von Inhaftierte, die einer Risikogruppe angehören, hygienische Konzepte, aber auch der Schutz der Gefangenen. So könnten die Gefangenen und sollten die Bediensteten, durch Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes dazu beitragen, dass die Infektionsgefahr zumindest vermindert wird.

Besuche dienen der Aufrechterhaltung der bestehenden sozialen Kontakte und sind unabdingbar für eine erfolgreiche Resozialisierung. Diese sind derzeit ausgesetzt, was den Behandlungserfolg der Gefangenen erheblich gefährdet. Bereits durch einfache bauliche Maßnahmen wie Trennscheiben, Abstandsgebote, ausreichende Multi-Media-Boxen lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren.